

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnement- & Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementpreis pro Quartal 1,50 M. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 21.

Berlin, den 22. Mai 1910.

11. Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis.

Fünf Wochen Aussperrung. — Zweierlei Recht. — Herr Köpper in der Falle. — Eine neue Einigungsaktion. — Vom Kampf im Baugewerbe. — Pfingsten im Baugewerbe. — Zu der Helmat. — Für den Kampffonds. — Rundschau: Aus der Staatsarbeiterbewegung. — Unterstützt die preussische Regierung die aussperrenden Bauunternehmer? — Wer verteuert das Bauen? — Wirtschaftliche Bewegung. — Von den Arbeitsstellen. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel.

## Fünf Wochen Aussperrung.

Der Kampf im Baugewerbe tobt nun bereits fünf Wochen. Nach außen merkt man kaum etwas davon, so ruhig wickeln sich die Dinge ab. Nur die häßlichen Unwahrheiten des Arbeitgeberbundes stören das Bild. Es ist also nicht eingetroffen, was die Oberscharfmacher ihren betörten Anhänger erzählt haben, daß in einigen Wochen die Arbeiterorganisationen zerschmettert am Boden liegen würden und ihnen die Friedensbedingungen diktiert würden. Glaubt daran heute auch nur noch ein Mensch? Nein? Die Forderungen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe haben heute weniger denn je Aussicht auf Verwirklichung.

Die Arbeiterorganisationen stehen unerschüttert da. Der einheitliche Wille und ihr geschlossenes Auftreten hat den Arbeitgeberbund in eine äußerst schwierige Lage gebracht. Trotz der von ihnen beobachteten Passivität ist der Arbeitgeberbund in die Verteidigung gedrängt. Das Kampfesfeld ist insofern verschoben, als der Arbeitgeberbund nunmehr in der Hauptsache mit seinen eigenen Mitarbeitern zu kämpfen hat. Seine gesamten ihm zur Verfügung stehenden Machtmittel muß er aufbieten, um sie bei der Stange zu halten, um die Aussperrung in ihrem heutigen Umfang aufrecht zu erhalten. Wie lange er noch dazu im Stande ist, ist sehr zweifelhaft, denn die Stimmen der Unzufriedenen mehren sich täglich. Sogar offen wird bereits die Zwecklosigkeit der Aussperrung ausgesprochen. Die „Deutsche Zimmermeister-Zeitung“ schreibt in ihrer Nr. 18, daß „bei der ganzen Aussperrung für die Unternehmer nichts mehr herauskommen“ kann, „was den weiteren Kampf lohnend erscheinen lasse.“ Der Vorstand des Arbeitgeberbundes selbst aber hat sich genötigt gesehen, an eine Anzahl Städte ein Rundschreiben zu erlassen, worin gesagt wird, es sei ihm mitgeteilt worden, sie beabsichtigten in Sonderverhandlungen mit den Arbeiterorganisationen einzutreten. Er bittet, ja fleht sie an, das nicht zu tun, da der Abfall noch weiterer Städte geradezu verhängnisvoll für die Sache des Arbeitgeberbundes werden müßte. Das schlechte Beispiel würde noch weiter ansteckend wirken. Wollte man jetzt schon die Waffen strecken, hätte man erst gar nicht anzufangen brauchen. So muß der Arbeitgeberbund den Kampf gegen seine eigenen Mitglieder führen. Das ist die hervorstechendste Erscheinung der ganzen Aussperrung. Die Arbeiterorganisationen, gegen die sich der eigentliche Stoß richtet, treten mehr und mehr in den Hintergrund, sie haben das Vergnügen, zuzuschauen, wie ihr Gegner unter sich, sich um sie raufen tut.

Daß dies so kommen würde, haben wir vorausgesehen. Nach Lage der Verhältnisse war etwas anderes gar nicht möglich. Die übergroße Mehrzahl der Unternehmer im Baugewerbe hat kein so großes Interesse an den vorliegenden Forderungen, um bereitzuwillen einen verlustreichen Kampf zu führen. Sie wurden zur Aussperrung direkt gezwungen. Ein Teil hält sie überhaupt für ungerecht. Bei der Stimmung namhafter Unterverbände des Arbeitgeberbundes auf der Dresdener Generalversammlung hätten weitsichtige Führer das Risiko eines solchen Kampfes nicht auf sich genommen. Und die Hoffnung lediglich auf das Solidaritätsgefühl setzen, das ist ein großer Fehler. Das Solidaritätsgefühl braucht einen starken realen Hinterhalt und der fehlt bei der jetzigen Aussperrung. Aus der bloßen Gegnerschaft der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitern lassen sich keine Truppen ins Feld führen.

Das Locken des Arbeitgeberbundes, die Arbeiter möchten mit etwaigen Forderungen auf Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit hervortreten oder zum Angriff übergehen, sind angesichts des Standes der Aussperrung sehr wohl zu verstehen. Wir sollen damit keine wankenden Reihen zusammenreiben. Daß wir so wanken wären. Der Arbeitgeberbund soll für seine Forderungen kämpfen. Er hat so sehr betont, daß die Existenz der Bauarbeitgeber von diesen abhängt, daß ihm das doch ein leichtes sein müßte. Uns rührt auch nicht das Jammer, die Arbeiterorganisationen benutzen ihre passive Haltung dazu, um den Kampf möglichst in die Länge zu ziehen.

Wir waren die Letzten, die den Kampf wollten, und der Arbeitgeberbund hat es ja in der Hand, denselben auf schnellstem Wege zu beendigen, indem er auf seine für die Arbeiter unannehmbaren Forderungen verzichtet. Wenn es aber nicht anders geht, wenn Scharfmacherei nur durch recht langwierige und kostspielige Kämpfe auszutreiben ist, ja dann wären die Arbeiterorganisationen ja Tölpel, wenn sie anders handelten. Das ist eine notwendige Erziehung zur Vernunft. Der Hauch, in den sich die Scharfmacher verpackt hatten, wird ja nun verfliegen. „22 000 organisierte Unternehmer, die 350 000 Arbeiter beschäftigen“, wie oft hat man darauf gepöht. „Wir sind eine Macht geworden“, wie oft haben wir das hören müssen. Desto mehr ist Vernunft am Platz, weil die Verantwortung eine größere ist.

Etwas anderes tritt aber auch noch in die Erscheinung. Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hätte aus eigener Kraft den Kampf überhaupt nicht führen können. Und insofern ist das Verhalten seiner Führer nach straflicher. Zu einem Kampf, wie dem gegenwärtigen, sind große finanzielle Mittel nötig. Die fehlen dem Arbeitgeberbund jedoch gänzlich. Er hat sich vollständig auf die Unterstützung der Industrie verlassen, die die notwendigen Mittel zur Durchführung des Kampfes hergeben soll. Da diese Unterstützung eine freiwillige ist, ist es im höchsten Grade leichtfertig gehandelt, darauf seine Maßnahmen aufzubauen. Bleibt sie aus, dann muß „das Ende mit Schrecken“ ja sehr bald eintreten. Und wie muß das alles auf die Verantwortlichkeit der Mitglieder einwirken? Da besteht bei den Arbeitern ein anderer Grundsatz, sie bringen in erster Linie die Mittel für ihre Kämpfe selbst auf. Nur bei ganz besonderen Anlässen nehmen sie die Hilfe der übrigen Arbeiter in Anspruch. Die Unterstützung der Industrie, die Hilfe der Materiallieferanten und der übelste Terrorismus, der, wenn er von Arbeitern angewandt würde, längst den Staatsanwalt auf die Beine gebracht hätte, nur diese haben die Aufrechterhaltung der Sperre bis heute im bestehenden Umfang ermöglicht, sonst wäre sie schon jetzt elend zusammengebrochen.

Infolge der mangelnden Geldmittel war es daher auch dem Arbeitgeberbund nicht möglich, bestimmte Grundsätze für die an hilfsbedürftige Unternehmer auszuzahlende Unterstützung festzusetzen. Wie er in einem Rundschreiben bekanntgibt, soll das nunmehr geschehen. Zugleich bittet er, keine Anfragen über die von der Industrie eingegangenen Summen an den Bundesvorstand zu richten. Aber warum denn nicht? Es würde doch anfänglich mit den hohen Summen so sehr gepöht. Sind sie etwa magerer ausgefallen? Uns sollte nicht wundern, wenn die Industriellen statt ihr Geld für eine verlorene Sache zu opfern, daselbe lieber in der Tasche behalten. Die Herren haben einen scharfen Blick und sind auch gute Rechner. Die Scharfmacher werden noch manche Enttäuschung erleben müssen.

Das wären also die ersten fünf Wochen der Aussperrung. Ihr Verlauf hat gezeigt, daß die von den Arbeiterorganisationen eingeschlagene Haltung die richtige war. Sie erfordert ungeheuer viel Selbstverleugnung, kühle Ruhe und große Opfer. Derartiges ist noch nicht von den deutschen Bauarbeitern verlangt worden. Sie verstehen die Notwendigkeiten und bringen die Opfer, wenn sie auch manchem schwer fallen. Für das, was auf dem Spiele steht, bringen sie diese. Mit dem Aufgebot aller Kraft müssen Zumutungen, wie sie die Scharfmacher an die Arbeiter belieben, zurückgewiesen werden. So stehen die Arbeiterorganisationen ungeschwächt da. Sie sehen den kommenden Dingen mit aller Ruhe entgegen. Mit Sicherheit können sie sagen, daß das, was der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe will, er nicht bekommt. Er hat vollauf damit zu tun, seine wankenden Reihen zu stützen.

## Zweierlei Recht?

Der § 153 der Gewerbeordnung lautet:

„Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.“

Die Arbeiterorganisationen haben seit Jahren auf die Beseitigung dieses Paragraphen gedrängt, da sie ihn als einen Ausnahmezustand empfinden. Das allgemeine bürgerliche Recht genügt vollkommen, um Bedrohungen, Verurteilungen usw. zu ahnden.

Eine feststehende Tatsache ist, daß der § 153 des Gesetzes bisher fast nur gegen die Arbeiter zur Anwendung gelangt ist. Nur in ganz vereinzelt Fällen wurden Arbeitgeber davon betroffen. Der Arbeiter hat sich aus diesem Umstand heraus die Meinung aufgebrängt, daß dieser Ausnahmezustand sich nur gegen sie richte. Und in der Tat, diese Meinung verstärkt sich mit jedem Tag mehr. Wegen der lächerlichsten Dinge erhob der Staatsanwalt Klage gegen streikende Arbeiter, wegen Vergehen gegen § 153, wegen der geringsten Vergehen, wurden Strafen über Strafen verfügt. Fühlte sich so ein Arbeitswilliger durch eine Aeußerung irgendwie bedroht oder verletzt, dann blieb es nicht bei Gelbstrafen, dann waren Gefängnisstrafen sicher. Was wurde nicht alles für eine Verurteilung angelesen? Jahre und abermals Jahre haben Arbeiter wegen der geringsten Vergehen gegen den genannten Paragraphen hinter Gefängnismauern zubringen müssen. Dazu traten die Schiltnerungen der Polizei gegen die Streikenden, die einer offenen Parteinahme für die Unternehmer gleichkam.

Es ist ohne weiteres selbstverständlich, daß in einem geordneten Staatswesen die persönliche Freiheit des einzelnen geschützt werden muß. Das erkennen wir durchaus an. Und wenn streikende Arbeiter sich gegen Arbeitswillige auf unerlaubte Art verhalten haben, so billigen wir das nicht. Aber was für die Arbeiter gilt, das soll auch für die Unternehmer zu Recht bestehen. Aber was sehen wir da?

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten hat einen „Leitfaden für die Aussperrung“ herausgegeben, worin den zu bildenden Kommissionen, wenn deren persönliche Einwirkung auf die nicht aussperrenden Unternehmer erfolglos bleibt, folgendes empfohlen wird:

„Bleibt dieses (die persönliche Einwirkung) ohne Erfolg, so ist darauf hinzuwirken, daß sämtliche Händler zur Einhaltung der Beschlüsse der rheinisch-westfälischen Händler-Vereinigung verpflichtet sind. Eventuell sind die Händler an Einhaltung dieser Beschlüsse nochmals schriftlich zu erinnern.“

Die hier angezogenen Beschlüsse sind, die Materialsperrung über die nicht aussperrenden Unternehmer zu verhängen. Also eine glatte Drohung, wenn sich der betreffende Unternehmer dem Aussperrungsbeschluss nicht fügt.

Der gleiche Verband befahte sich am 25. April in Dortmund mit der Durchführung der Aussperrung. Die „Rheinisch-Westfälische Arbeiterzeitung“ berichtet in ihrer Nr. 18 vom 1. Mai darüber:

„Um eine dauernde Durchführung der Aussperrung zu sichern, und insbesondere auch um auf die wenigen unsicheren Mitglieder einzuwirken, wurde einstimmig beschlossen, eine Strafe von 10 M. pro Tag und beschäftigten Arbeiter festzusetzen, wenn dem Aussperrungsbeschluss nicht Folge gegeben wird. Die vorerwähnte Strafe tritt vom Tage der Aufforderung an in Kraft.“

Dieser Beschluss wurde den nicht aussperrenden Firmen per Einschreibebrief zugestellt.

Der Ortsverband Bochum beschloß, diejenigen Materiallieferanten, die während der Aussperrung Material liefern, auf 3 Jahre von jeder Lieferung an Verbandsfirmen auszuschließen.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ berichtet in ihrer Nr. 22 vom 13. Mai:

„Der Bezirk Lemmer-Renscheid-Wermelskirchen-Neudorfmühl-Bittlinghausen des Bergischen Schuerverbandes baugewerblicher Betriebe hielt hier eine Versammlung ab. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der sich die Mitglieder verpflichteten, auf mehrere Jahre diejenigen Ziegeleien und Baumaterialienhändler beim Einkauf zu bevorzugen, die durch Sperre von Material die Arbeitgeber im Kampfe unterstützen.“

Die Ortsgruppe Dresden des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe fasste folgenden Beschluss:

„Die Mitglieder des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu Dresden sind verpflichtet, von denjenigen Lieferanten von Baumaterialien und denjenigen Fuhrwerksbesitzern, die während der Dauer der jetzigen Stilllegung der Bauten im Baugewerbe ohne Genehmigung des Arbeitgeber-Verbandes Materialien liefern oder Fuhrer ausführen, nach Aufhebung der Sperre auf die Dauer von drei Jahren weder direkt noch indirekt Materialien zu beziehen oder Fuhrer ausführen zu lassen.“

Das sind doch offenkundige Rechtsverletzungen sowohl gegen § 153 des Gesetzes, wie gegen § 253 des Strafgesetzbuches. Wir könnten sie noch um viel krassere Fälle vermehren.

Läßt sich nun etwa hier der Staatsanwalt blicken? Nicht im geringsten. Lassen sich aber Arbeiter etwas zuschulden kommen, dann ist er da. Besteht in Deutschland etwa zweierlei Recht, eins für die Arbeiter und eins für die Unternehmer? Darüber dürfte noch ein Wortchen im Reichstage geredet werden.

Uns liegt keineswegs daran, die Unternehmer bestraft zu sehen. Wir halten auch, wie wir eingangs betonten, den § 153

des Gesetzes für überflüssig, weil die allgemein geltenden Strafbestimmungen ausreichen. Wenn aber nun einmal besondere Maßnahmen zum Schutze der Arbeitswilligen geschaffen sind, dann sollen sie auch gleichmäßig zur Anwendung gelangen. Somit wird ja den Arbeitern mit Gewalt die Meinung, daß wir eine Massenjustiz haben, eingeimpft. Videant consules.

### Herr Köpper in der Falle.

Der Herr Handwerkskammerpräsident Köpper in Koblenz scheint besonders eigenartigen Manieren zu huldigen. Nicht nur daß der Herr, trotz seiner totalen Unkenntnis der Streitpunkte, die zur Ausperrung im Baugewerbe führten, sich den Anschein eines Wissenden gibt und eine breitflurige Abhandlung in der „Deutschen Wacht“ veröffentlichte, die von keinerlei Sachkenntnis getrübt war, aber desto mehr Verleumdungen und Beleidigungen von Hunderttausenden fleißigen Arbeitern enthielt; er ist auch noch im höchsten Grade unverschämter. Allerdings sind beide Eigenschaften in der Regel vereinigt, sie wachsen auf einem Holz.

In der „Deutschen Wacht“ sucht Herr Köpper sich gegen die in der „Völkischen Volkszeitung“ erfolgte Zurückweisung seiner unmotivierten Behauptungen zu verteidigen. Wenn er dabei behauptet, er habe nicht versucht den Arbeitern „allein die Schuld an der Ausperrung in die Schuhe zu schieben“, so hat er vor seiner Verteidigung seinen Kavalier nicht erst noch einmal durchgesehen, oder er hat vergessen, was er geschrieben:

„Wie das bei der Erneuerung der Tarifverträge immer der Fall war, verlangten die Arbeiter eine Erhöhung des Lohnes und eine Verkürzung der Arbeitszeit.“

Das gab Herr K. als Grund der Ausperrung an. Wir haben diese Behauptung ins richtige Licht gesetzt; Herr K. hat es noch nicht für notwendig gehalten, wie das unter aufständigen Menschen üblich ist, sich selbst zu beschäftigen. Wie sucht er seine Behauptungen mit der zurückgegangenen Arbeitsleistung im Baugewerbe, und daß unter den Bauarbeitern der moralische Grundfabriks bestehe, möglichst wenig zu leisten, zu beweisen? Er schreibt:

„Statt nun aber meine Ausführungen über die Arbeitsleistungen im Bauhandwerk, die ich natürlich nur beispielsweise herangezogen habe, (Aho, so knecht man, wenn man in der Falle sitzt! D. K.) zu widerlegen, lenkt der Betreffende vom eigentlichen Gegenstande vollständig ab und behauptet, daß ich über die Lage im Bauhandwerk nicht orientiert sei. (Was auch zutrifft. D. K.) Ehe man dieses beliebte Manöver durchführt, bitte ich doch meinen Herrn Gegner, mir gelegentlich zu beweisen, daß die Arbeitsleistungen in den letzten 10-20 Jahren nicht ständig gefallen sind, während die Arbeitslöhne fortgesetzt stiegen. Ferner bitte ich den Beweis anzutreten, daß die Gewerkschaften bzw. die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nicht versucht haben und es fertiggebracht haben, solche Arbeiter aus ihrer Arbeitsstellung zu verdrängen, die das vereinbarte Arbeitsquantum überschritten hätten und sich trotz erfolgter Mahnung nicht dazu bequemen wollten, langsamer mit der Arbeit zu tun. Wenn dies alles bewiesen wird, dann will ich gerne meine Ausführungen zurückziehen.“

So! Aho, so lagen wir beispielsweise, wenn irgendein Spitzbube einen ehrlichen Menschen verächtlich, dann hat dieser die Verpflichtung, zu beweisen, daß das nicht wahr ist, worauf der Spitzbube die Gnade hat, seine Verächtlichkeiten zurückzuziehen. Nein, Herr Köpper, diese Moral gilt nicht. Der Ankläger hat zu beweisen, und der Angeklagte ist Herr K. Kann er das nicht, dann hat er eben leichtfertig und gewissenlos gehandelt. Damit ist Herr Köpper für uns abgetan.

Zum Schluß noch etwas Erheiterendes. Herr K. schreibt noch zu seiner „Verteidigung“:

„Darum mein Herr Gegner die veränderte Bauweise, namentlich die Verwendung des Betons, in die Debatte zieht, ist mir nicht ganz klar, wenn er nicht beabsichtigt hat, die Sachlage hierdurch zu verwirren.“

Oh, hm! Wenn also ein Maurer nicht immer mauert, sondern auch wischendurch Beton verarbeitet, oder wenn infolge der veränderten Bauweise statt dicken Mauern Pfeiler herzustellen sind, wodurch der Zurückgang der täglich vermauerten Steine erklärlich wird, dann wirkt das nach Herrn Köpper „verwirrend“. Andere würden sagen, das sei klärend. Das trifft auch zu, nur für die Köpperischen Behauptungen ist das verwirrend. Dasselbe betrifft Herr K. dieses Glatteis nicht so leicht wieder. Wir schließen mit Schiller:

Fürchte dich nicht vor der Verwirrung außer dir, aber vor der Verwirrung in dir!

### Eine neue Einigungsaktion.

Nachdem im sächsischen und badischen Landtag die Ausperrung Gegenstand einer Interpellation war, und nachdem Dr.

Prenner die bayerische Staatsregierung ersuchte, bei der Reichsregierung zwecks Anbahnung weiterer Verhandlungen vorstellig zu werden (siehe unter: Vom Kampf im Baugewerbe.), was diese auch zusagte, ist vom Oberbürgermeister der Stadt Dresden, Dr. Bentler, eine neue Einigungsaktion eingeleitet worden. Er hat die Führer der am Kampf beteiligten Verbände auf Samstag, den 21. Mai, nach Dresden zu einer Vorbesprechung eingeladen. Die Arbeiterorganisationen haben zugestimmt, an der Besprechung teilzunehmen. Der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe hat sich bereit erklärt, ebenfalls teilzunehmen, er muß jedoch die Zustimmung des Bundesvorstandes dazu einholen. Diese Sitzung hat am 25. Mai stattgefunden, über die wir jedoch noch keine Mitteilung machen konnten. Nachdem die von Gewerbegerichten, Stadtbehörden und von sonstigen Instanzen arrangierten örtlichen Verhandlungen von Arbeitgeberbund mit der Motivierung, nur an zentralen Verhandlungen teilnehmen zu wollen, abgelehnt wurden, dürfte der Bundesvorstand sich zu der Verhandlung in Dresden bereit erklären.

Die Kollegen tun gut, sich keinen optimistischen Hoffnungen, daß nun der Kampf in kurzer Zeit beendet sein wird, hinzugeben. So weit sind wir noch nicht, daß der Arbeitgeberbund auf seine Dresdener Beschlüsse verzichtet.

### Vom Kampf im Baugewerbe.

#### Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe und die Ausperrung.

Die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ schreibt: „Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe wurde bis jetzt von der Ausperrung nur wenig berührt. Denn es sind immerhin nur die organisierten Arbeiter ausgeperrt und trotz der kräftigen Organisation im Baugewerbe ist erst zierka ein Fünftel aller Bauarbeiter organisiert, und dann haben sich auch einige sehr wichtige Gebiete wie Berlin, Hamburg, Bremen der Ausperrung nicht angeschlossen. Jedenfalls ist die Nachfrage nach Bauarbeitern sehr rege, eine Erscheinung, die bereits seit dem Beginn der Baujahre zu bemerken war. Im Laufe der letzten Wochen hat die Nachfrage teilweise noch zugenommen. Dabei betrug schon im März, wo im vergangenen Jahre ein Andrang von 235,04 zu verzeichnen war, das Angebot Arbeitsuchender auf je 100 offene Stellen 157,53. Es ist somit eine durchgreifende Erleichterung eingetreten. In allen Berufsgruppen hat sich der Andrang merklich gebessert, aber besonders groß ist die Zunahme der Arbeitsgelegenheiten gegenüber dem Vorjahre bei den Zimmerern, Gläsern und Fensterlern. Der Andrang der Zimmerer stellte sich dieses Jahr auf 238,34 gegen 195,51 im vorigen Jahre oder um 257,17 niedriger, der der Gläser betrug 202,91 gegen 334,64, also 328,73 weniger; bei den Fensterlern stellte er sich auf 185,60 gegen 394,45. Die Erleichterung beträgt hier 208,85. Ganz so kräftig hat der Andrang bei den Maurern und Malern nicht abgenommen. Immerhin erreichte der Andrang der Maurer nur eine Höhe von 188,47 gegen 364,42 im Vorjahre; der der Maler und Anstreicher belief sich auf 108,31 gegen 161,29. Von den verschiedenen Landesstellen weisen nur noch sehr wenige einen stärkeren Andrang als im Vorjahre auf. So Sprengern kamen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 269,9 Arbeitsuchende gegen 212,4 im Vorjahre, in Pommern 134,6 gegen 114,3, in der Provinz Sachsen 181,3 gegen 143,0. Damit ist aber auch die Zahl der Landesstellen erschöpft, wo der Arbeitsmarkt im Baugewerbe eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahre aufweist. Sehr kräftig gebessert hat sich die Lage in Berlin, wo der Andrang von 301,3 auf 142,0 zurückging, in der übrigen Provinz Brandenburg, wo er sich auf 168,1 stellte gegen 290,3 im Vorjahre. In Schlesien betrug er 104,8 gegen 216,3, in Schleswig-Holstein 133,1 gegen 320,0, in Westfalen 145,0 gegen 114,7, im Rheinland 132,2 gegen 206,0, in Bayern 147,6 gegen 208,3, in Sachsen 121,4 gegen 232,1, in Württemberg 118,2 gegen 262,5, in Pommern 238,7 gegen 184,8 und in Elsaß-Lothringen endlich 171,1 gegen 228,7.“

#### Dr. Prenner und die bayerische Staatsregierung.

Der Direktor des Münchener Gewerbegerichts, Herr Dr. Prenner, hat am 10. Mai an das Staatsministerium in München eine Eingabe gerichtet und die Bitte ausgesprochen, der Minister möge bei der deutschen Reichsregierung dahin wirken, daß vom Reichsamt des Innern aufs neue ein Versuch zur Beilegung der Differenzen im Baugewerbe unternommen werde. Zur Begründung der Eingabe führt Dr. Prenner aus: „Die vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe verfügte Ausperrung der Bauarbeiter wird demnach bereits die Dauer von 4 Wochen erreichen. Nach den zuverlässigsten Mitteilungen der beiderseitigen Organe haben die verfloffenen

Wochen keine wesentlichen Änderungen in der Machtstellung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit sich gebracht. Da sich bei dem wirtschaftlichen Kampfe nach der ausgesprochenen Meinung der maßgebenden Persönlichkeiten um eine sogenannte Machtprobe handeln soll, so wird nach den anderwärts in ähnlichen Fällen gemachten Erfahrungen das gegenseitige Solidaritätsgefühl in weitestgehender Weise erwachen und nur mittelbar beteiligte, große Interessentenkreise miteingezogen. Bei dieser Sachlage besteht die Wahrscheinlichkeit, daß der Kampf auf unabsehbare Zeit hinausgezogen wird, und daß schließlich weder von einem Sieger noch einem Besiegten gesprochen werden kann.

Aber auch wenn ein Teil vollständig die Oberhand gewinnen sollte, so könnte dies nur auf dem Wege der Zerkleinerung oder doch wesentlichen Schwächung einer Organisation, sei es auf Arbeitgeber-, sei es auf Arbeitnehmerseite geschehen. Ein derartiges Ergebnis wäre aber vom Standpunkte des im Tarifverträge verwickelten sozialen und wirtschaftlichen Einvernehmens keineswegs wünschenswert; würde dies auch nicht im Interesse des obliegenden Teilgelegen sein, da mangels einer mächtigen Gegenorganisation die unbedingt notwendige Garantieübernahme für die Durchführung der Verpflichtungen seitens der einzelnen Mitglieder fehlen würde.

Abgesehen davon müßte ein auf der vollständigen Niederlage einer Partei aufgebaute Tarifvertrag den ständigen Keim zu alsbaldigen neuen folgenschweren Kämpfen in sich tragen, da die unterlegene Partei versucht sein würde, in allen Kräfte durch eine erfolgreiche Bewegung ihr Ansehen wieder herzustellen.

Unter diesen Umständen wird die Fortsetzung des Kampfes im Baugewerbe kaum einen dauernden einseitigen Erfolg für eine Partei zeitigen können und ist daher schon im eigentlichen Interesse der Millionen von Beteiligten sehr zu beklagen.

Dazu kommt, daß eine Anzahl mit dem Kampfe zusammenhängender Existenzen und weiterhin das öffentliche Wohl unter den unmittelbaren Wirkungen und den Begleiterscheinungen des Kampfes in außerordentlicher Weise in Mitleidenschaft gezogen werden.

Abgesehen von der erhöhten Mehrbelastung der öffentlichen Armenpflege tritt durch die Ausperrung insbesondere eine sehr große Verschärfung der Wohnungsnot mit allen ihren Schädigungen für die Volksgesundheit ein; letzteres scheint gerade für München nach dem Ergebnis der letzten amtlichen Erhebungen in sehr großem Umfange zuzutreffen.

Alle diese Tatsachen machen es zu einem dringenden öffentlichen Gebot, den streitenden Parteien mit allen Mitteln an die Hand zu gehen, die geeignet sind, durch Abschluß eines beiden Teilen-Rechnung tragenden Tarifvertrages den Frieden im Baugewerbe baldigst wieder herzustellen. Die praktische Inererkennung und Durchführung des Organisationsgebotes muß aus den vorhin angeführten Gründen alle Schritte, welche auf lokale Vereinbarungen und damit auf den Austritt einer Partei aus ihrer Zentralorganisation hinführen, als unzulässig erscheinen lassen.

Der einzige Weg, der zum Ziele führen kann, ist die Einleitung von zentralen Verhandlungen zwischen den Zentralorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Mangel eines gesetzlich berufenen öffentlichen Reichsorgans kann diese Vermittlung nach wie vor wohl nur wieder von dem Reichsamt des Innern, der obersten Reichsinstanz für Sozialpolitik ausgehen. Der Vertreter des Reichsamts des Innern hat bei dem unmittelbar vor Beginn des Kampfes unternommen Einigungsversuch erklärt, bei gegebener Zeit nochmals an die Sache zurückkommen zu wollen. Dieser Zeitpunkt dürfte mindestens Mitte dieses Monats unbedingt gegeben sein. Der Verlauf des bisherigen Kampfes läßt mit ziemlicher Bestimmtheit vermuten, daß die streitenden Teile nach Umfang von vielleicht Monaten sich um nichts näher gekommen sind und der Kampf unverändert weitergeführt wird. Bleibt diese Situation bis zum Spätsommer oder bis Herbstanfang bestehen, so ist zu befürchten, daß das Interesse der Beteiligten an dem Zustandekommen eines Tarifvertrages für die gegenwärtige, schon jetzt sehr gefährdete Saison auf allen Seiten nur mehr sehr gering sein wird und damit die ganze Bewegung in das nächste Frühjahr hinübergerückt. Mindestens aber muß dieses Interesse bei der fortschreitenden Dauer von Monat zu Monat abnehmen und die Friedensansichte gefährden.

In Würdigung all dieser Umstände und in stimmungsgemäßer Anwendung der für den Vorsitzenden des Einigungsamtes durch die Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes begründeten Verpflichtungen und Rechte gestalte ich mir, an das hohle Staatsministerium die gehorfanke Bitte zu richten, daß das Reichsamt des Innern in kürzester Frist den beteiligten Zentralorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein Vermittlung zur Beilegung des Kampfes im Baugewerbe anbiete.

### Pfingsten im Baugewerbe!

Wie sie starr verwundert lauschen  
Ob des neuen Geistesrauschen,  
Diesem Werbepredigt der Zeit.  
„Brüder, auf zu heiligem Streben,  
Pfingsten ist's im Völkereben,  
Machet euch zum Feiertag bereit!“

Opferjüng, der niemand löhne,  
Kameradschaft, Bundesstreue  
Sei das schönste Festgewand.  
Lockt zum Ziel mit stolzen Liedern,  
In des Riesenzuges Schar  
Fehl kein Alter, faum kein Stand.

Stärker wird das Rauschen, Wehen,  
Jeder kann und muß verstehen  
Diese Predigt untrer Zeit.  
Ausperrung im Baugewerbe,  
Willkürakt brutaler Stärke,  
Ungerecht irvoller Streit.

Seht, so kann es jedem gehen,  
Wenn wir nicht verbündet stehen —  
Einig im Gewerkeverein!  
Nur dies Bollwerk kann uns schützen,  
Einer muß dem andern nützen,  
Einer Schild dem andern sein.

Darum helfi mit willigen Händen,  
Sind es auch der Armut Spenden,  
Eure Masse macht sie groß.  
Ob wir viel, ob wenig haben,  
Mit dem Einig untrer Gaben  
Ziehen wir das eig'ne Loz.

Jede Not, ihr Freunde, Brüder,  
Schweige feiter untre Glieder,  
Binde enger Mann an Mann.  
Solidarisch, eng verbunden  
In des Kampfes heißen Stunden,  
Unbesiegbar sind wir dann! F. W.

### In der Heimat.

Heimat! Welche Fülle von Empfindungen, welche berausende Glückseligkeit enthält dieses eine Wort für alle diejenigen, welche noch ein Fleckchen Erde, ein kleines Anwesen ihr eigen nennen können. Heimat! Welche Fülle von Sehnsucht erweckt nicht das Wortchen, ja! schon der Gedanke bei allen denen, welche fern von liebenden Eltern, fern von der treuen Gattin und den geliebten Kindern sich ihren Lebensunterhalt erwerben müssen. — Den Unterhalt für ihre Lieben in der Heimat. Wir Männer vom Bau, gehören wir nicht auch zu einem großen Prozentsatz zu denen, welche fern von der Heimat, fern von unseren Lieben, fern von der heimatischen Scholle — den so lieben heimatischen Bergen, — den Kampf um Dasein führen müssen?

O gewiß, dieses ist das Loz, welchem sich so mancher Berufscollege unterwerfen muß. Er tut es, weil es in der Heimat an Verdienst und Brot mangelt, weil das klingende Edelmetall, dieses volkwirtschaftliche Taufmittel fehlt. Im Frühjahr, wenn der Schnee von den heimatischen Bergen verschwindet, die Bäume noch laß sind, noch keine Blume die Wiesen der Täler schmückt, geht es hinaus, in die gewerbestreuzte Großstadt, in die rauchgeschwängerten Industriegegenden. Dort wird gearbeitet, dort wird gehaut, dort wird ein fast fremdenloses Leben der Sommer über geführt, dort wird gepflanz, gedacht, um im Herbst einen Sparpfennig mit nach Hause zu bringen, um die Familienbedürfnisse für das laufende Jahr befriedigen zu können.

Im Spätherbst — im Winter — wenn die Bäume ihres Schmuckes beraubt, wenn die Berge wiederum mit Schnee bedeckt sind, dann kehrt er wieder, der Mann vom Bau, dann genießt er die Freuden der „Heimat“. So hat es bisher Jahr für Jahr gegangen. Die Bauarbeiter sind meistens in den von der Natur so reich gelegenen Berggegenden heimemal, doch sie hatten keine Gelegenheit, keine Zeit, die herrlichen Naturschönheiten zu genießen. In diesem Jahre ist es anders. Sie waren wieder wie gewöhnlich hinausgezogen von Leib und Kind, sie

schaften wieder mit dem allbekanntesten emsigen Fleiße, als hätten „Gehalt“ erteilt wurden. Unternehmervollkühn, überhöhlte Machtigel, machten ihrer Schaffensfreudigkeit ein Ende. Weil sie sich nicht unter das, von dem Arbeitgeberbunde — besser gesagt, von einigen Scharmachern — erformene harte Loch füllen wollten, mußten sie gegen ihren Willen die Arbeit einstellen. Am 15. und 16. April flogen sie heraus, aus Arbeit und Verdienst. Was es da zu verwundern, wenn sie von der Sehnsucht nach der Heimat erfaßt wurden? Warum sollten sie noch länger an solch unangenehmer Stelle verweilen. Warum noch länger dort verweilen wo das Menschenrecht, wo die Freiheit erdroffelt werden soll? Warum noch länger verweilen an der Stätte, wo sie ein fremdenlozes Leben führten, wenn ihnen draußen in der Heimat die Lieben wenn ihnen das Familienglied, wenn ihnen die heimatischen Berge winken!

Schnell sind die wenigen Gabelfigkeiten in den Holzstöcke — welcher schon Jahre lang diese fortwährenden Wanderungen aus der Heimat und nach der Heimat mahnachte — verpackt, und schon am anderen Tage wurden sie vom schneufenden Dampfrost der Heimat zugeführt. Diese Reise war nicht angenehm, weil der 4. Wagenklasse überfüllt war, doch sie war interessant. Überall Berufscollegen, alle berichteten, daß auch ihr Arbeitgeber, dem schon Jahrelang treue Dienste geleistet hatten, vom Ausperrungsgesetz betroffen sei. Sie reichten sich stumm die Hand, aber ihre Blicke redeten. Niemand, so war in ihren Augen zu lesen, werden wir uns unterjochen lassen, aber auch nie werden wir unsere Organisation erdrücken lassen. Beim Auseinandergehen gab es dann noch einen kräftigen Druck der schweißigen Hände. Und nun weilen sie in der Heimat, in ihren so lieben Bergen. In Thüringen, im Harzgebirge, auf dem Westerwald, im Rhön- und Vogelsgebirge, in den lieblichen Gebirgen des Taunus, dort an der Weiser zu den Füßen des Hermann-Denkmal in Rentoburg-Walde, dort findet man jetzt die Männer vom Bau, welche seit Jahren nicht mehr die Gelegenheit hatten, im Maimonat ihre liebe Heimat mit den herrlichen Naturschönheiten bewundern zu können.

Der Empfang in der Heimat war wie immer, ein recht herzlicher. Doch nach der ersten freudigen Begrüßung wurde gefragt: Warum der Besuch in dieser Jahreszeit? Mit wenigen Sätzen die erste kurze Berichterstattung erfolgt. Der alte Vater blüht bei sorg zum Sohne auf. Die treue Gattin und liebende Mutter fragt leise, wie geistesabwesend — sie ist am rechnen — wie es lange dauern, ließ sich der Kampf nicht umgehen, sich denn wirklich so viel auf dem Spiele? Unser Freund berichtet und erklärt aufs neue, er führt den Seinen die Tragweite des



Das Rundschreiben ist selbstverständlich geheim verfaßt worden. In der Tagespresse veröffentlicht der Bundesvorstand dagegen folgendes:

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe erfüllt, wie uns von seiner Zentralfstelle mitgeteilt wird, infolge der gegenwärtigen Ausperrung eine beachtenswerte Erweiterung und Kräftigung seiner Organisation. Die Stimmung in Arbeitgeberkreisen ist jetzt sehr zuversichtlich, da aus vielen Gebieten berichtet wird, daß die Bereitwilligkeit der Arbeitnehmer, die Dreßener Kompromißbedingungen des Arbeitgeberbundes anzunehmen, ständig zunimmt. (Was werden die Herren sich täuschen. Weil der Wunsch der Herren sich eben so selber, wie sie das anderen gegenüber tun. D. H.) Mit den Vertretungen der Industrie steht er nach wie vor in bestem Einvernehmen. In ein gleiches Verhältnis wird er in kurzem auch mit den Vertretungen der deutschen Landwirtschaft kommen, an die er in den letzten Tagen Aufklärungschriften geschickt hat. — Aus Südbayern wird gemeldet, daß auch alle dem Arbeitgeberbund bisher noch nicht angehörigen Bauunternehmer ihre Arbeiter entlassen haben; das bedeutet eine außerordentliche Stärkung der kämpfenden Arbeitgeber und damit eine Verkürzung des Kampfes.

Das ist ja bald zum Heulen. In geheimen Rundschreiben muß der Bund sich bemühen, um seine wankenden Reihen zusammenzuhalten, in öffentlichen Zuschriften an die Tagespresse dagegen erfährt er „eine beachtenswerte Erweiterung und Kräftigung seiner Organisation“. Eines davon muß doch Schwindel sein. Offenbar das letztere. Der Arbeitgeberbund täuscht nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch die eigenen Mitglieder.

Sie „wachsen“ weiter.

Es ist wirklich drollig mit anzusehen, wie die Ausperrungsziffern des Arbeitgeberbundes über Nacht wachsen. Heute sind es 186 000, morgen sind schon wieder Tausende mehr ausgeperrt, einen Tag später sind es schon 199 000 usw. Natürlich alles Schwindel, aber es kommt den Herren ja nicht darauf an. Sie hatten ja auch zu sehr in die Karten geschlagen, 350 000 und noch mehr sollten es werden. Nun ihnen das nicht gelungen ist, schwindeln sie, daß sich die Balken biegen. In Wirklichkeit hat die Ausperrung keine Ausdehnung erfahren. Hier sperren noch einzelne Unternehmer aus, und dort stellen wieder welche die Arbeiter ein. Jetzt beginnt die Ausperrung aber erst einzelnen Unternehmern schäfer auf den Fingern zu brennen. Das herrliche Frühlingswetter und dabei Schiff und Geschir ruhig zu lassen? Das ist eine bittere Pille für manchen, und wie lange das noch aufrechtzuerhalten ist, darüber sind sich auch die Scharfmacher nicht im Zweifel. Noch einige Wochen und sie liegen am Boden. Nur noch künstlich können sie ihre schwankenden Reihen aufrechterhalten. Auch der dümmste Unternehmer sieht endlich ein, wie er genasführt wird. So hat der Kampf auch sein Gutes, die Scharfmacherei muß an sich selbst kaputgehen.

Eine Generalausperrung in Deutschland?

Dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe der aus eigener Kraft den Kampf überhaupt nicht führen konnte, genügt die bisherige Unterstützung der Industrie nicht. Die Unzufriedenheit macht sich bereits offen Luft, die Ausperrungsmänner im Baugewerbe drängen weiter. Dissen sprechen sie noch nicht aus, was sie wollen, aber wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht, erkennt klar, daß sie auf eine Generalausperrung sämtlicher Arbeiter in Deutschland hinarbeiten. Sie haben sich nun einmal in die Idee verrannt, mittels Riesenausperrungen die Arbeiterorganisationen in kurzer Zeit niederzerringen zu können. Die „Deutsche Arbeitergeberzeitung für das Baugewerbe“ (Geestemünde) schreibt in ihrer Nr. 20 vom 15. Mai:

Wir hatten bereits in der letzten Nummer darauf hingewiesen, daß der Kampf in der schärfsten Form geführt werden müßte, um schneller die Entscheidung herbeizuführen. Die Industrie ist in der Lage, hierzu die Parole auszugeben. Anstatt der vielen Resolutionen sollten die betreffenden Instanzen zur Tat übergehen und dem Baugewerbe zeigen, daß sie auch ganz zu ihm stehen. Dann wären unsere Gegner auf einmal mattgesetzt und die Ausperrung in gewisser Hinsicht keinen Schwankungen mehr unterworfen, über die sich gewisse Kreise sichlich freuen. Dem Vorstoß, den die Arbeitgebererschaft unternommen hat, muß der Sieg folgen, wenn Industrie und Baugewerbe in dieser ersten Zeit sich in der Tat die Hände im Kampfe gegen den gemeinsamen Feind reichen.

Damit kann nichts anderes als wie eine Generalausperrung sämtlicher Arbeitergemeint sein. Kehlichen Gedanken begegneten wir kürzlich in der „Deutschen Arbeiterzeitung“ Nr. 15, wonach auf einer Sitzung des Kartells deutscher Arbeitgeberverbände die Meinung ausgesprochen wurde, die mit dem Baugewerbe verwandten Berufe möchten nicht erst warten, bis sie mit ihrer Tätigkeit infolge der Ausperrung von selbst zum Stillstand kämen, sondern sie sollten schon jetzt ihre Arbeiten sistieren. Das wurde gesagt, trotzdem in jenen Berufen Tarifverträge bestehen. Es erscheint uns wichtig genug, die Öffentlichkeit auf diese Bestrebungen aufmerksam zu machen.

Warum zentraler Vertragsabschluss?

Das plaudert der Arbeitgeberbund der Provinz Posen in einer Mitteilung an die Tagespresse recht offenerzig aus. Er fragt:

„Warum muß die Bundesleitung der Arbeitgeber den zentralen Abschluss der Verträge zwischen den beiderseitigen Bundesleitungen, d. h. den Reichstatarvertrag fordern?“

Und antwortet: „Weil sie im ganzen Deutschen Reich dem Baugewerbe für die Vertragsdauer den Frieden sichern will und die Erfahrung gelehrt hat, daß dies durch Hunderte von Einzelverträgen, wie sie bisher bestanden haben, nicht möglich ist, da die bisherigen Einzelverträge keinen Paragraphen enthalten, welcher den Vorstand des Arbeitgeberbundes berechtigt, sämtliche Einzelverträge sofort aufzuheben, wenn während der Vertragsdauer an dem einen oder anderen Orte der Vertrag von den Arbeitnehmern gebrochen wird.“

Da haben wir das, was bisher verheimlicht wurde. Wenn also in irgendeinem Ort von einzelnen Arbeitern der Vertrag nicht eingehalten wird, dann will der Arbeitgeberbund sämtliche Verträge aufheben können! Nun wird man doch verstehen, warum die Arbeiterorganisationen einen zu solchen Zwecken geforderten zentralen Vertragsabschluss ablehnen.

Fachabteilungsberräterei.

Ähnlich wie in Döppeln und Reife, worauf wir nach Beendigung des Kampfes näher zurückkommen werden, haben die

Fachabteilungsführer in Trier eine Berräterei ausgeführt. Obwohl sämtliche Organisationen zusammenzogen, verhandelten die Fachabteilungsführer hinter dem Rücken der übrigen Verbände mit den Unternehmern und schlossen einen Vertrag mit diesen ab, worin die Forderungen des Arbeitgeberbundes anerkannt sind. Im Jahre 1911 tritt eine Lohnerhöhung von 1 Pfg. und in 1912 eine solche von 2 Pfg. in Kraft. Die Mitglieder der Fachabteilungen, die ganze drei Duzend zählen, sind um diesen Vertragsabschluss nicht befragt worden, sie selber lehnen ihn ab. Die Unternehmer hatten nichts eiligeres zu tun, als wie in großen Inseraten der Öffentlichkeit den Tarifabschluss mitzutheilen, unter dessen Bedingungen Facharbeiter und Unorganisierte arbeiten dürfen. Ihre Mühe war umsonst. Wenn die Bewegung vorüber ist, werden wir ein anderes Wörtchen mit den Führern der Fachabteilungen, diesen notorischen Arbeiterberrätern, reden.

Wenn zwei daselbe tun — oder die „unparteiliche“ Polizei.

In Essen a. d. R. spielte sich folgender Vorgang an einer Baustelle ab:

Schulmann (kommt an einen Bau, an dem gearbeitet wird, d. h. nicht ausgesperrt ist) zu dem Polier: Werden Sie hier beschäftigt?

Polier: Ja, sogar viel.

Schulmann: Nennen Sie die Leute?

Polier: Ja.

Schulmann: Wollen Sie mir bitte die Namen sagen?

Polier: Ja.

Schulmann (holt sein Notizbuch hervor und schreibt):

Polier: Teves, Kuppel, Diehl.

Schulmann (dem Polier ins Wort fallend): Was soll ich mit diesen Namen? Teves, Kuppel und Diehl sind ja Unternehmer.

Damit war die Aktion beendet. Braucht man dazu noch etwas zu sagen? Hätte es sich um Arbeiter gehandelt, dann wäre ein hochnotpeinliches Strafverfahren in die Wege geleitet worden. Aber so: Was soll ich mit diesen Namen, das sind ja Unternehmer! So ist die Vorstellung in unseren Schulmannstypen. — Wenn zwei daselbe tun, ist es doch nicht daselbe, denn der eine ist Unternehmer, der andere aber — nur Arbeiter.

Für den Kampffonds. Verband christlicher Bauarbeiter der Schweiz 200 Mt. Rundschau.

Ans der Staatsarbeiterbewegung.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften beschloß sich in seiner letzten Sitzung am 21. März 1910 u. a. auch mit den verschiedenen Vorgängen innerhalb der Staatsarbeiterbewegung. Beschlossen wurde, eine allgemeine Konferenz der an den Gesamtverband angeschlossenen Staatsangestellten und Arbeiterverbände einzuberufen. Diese Konferenz hat inzwischen am 1. Mai in Frankfurt stattgefunden. Generalsekretär Stegwald zeichnete zunächst in einem einleitenden Referat die Staatsangestellten und Arbeiterbewegung im öffentlichen Volksleben und innerhalb der christlich-nationalen Gesamtbewegung. Verbandssekretär Overling-Kaiserlautern vom Bayerischen Eisenbahnerverband redete in seinem Referate einer näheren Fühlungnahme der verschiedenen Verbände das Wort und empfahl eine Kartellierung. Verbandssekretär Gutsche-Elberfeld (Zentralverband deutscher Eisenbahnhandwerker und -arbeiter) behandelte die Gewerkschaftspolitik der Staatsarbeiterverbände. Endlich wurden noch Richtlinien gegeben für die künftige Agitation. Eine fruchtbare Diskussion, an der sich die Vertreter der preussischen, bayerischen und württembergischen Eisenbahnerverbände, wie auch des Telegraphenarbeiterverbandes, des Südbahnerverbandes, der preussischen Forstarbeiter und der bayerischen Militärarbeiter beteiligten, schloß sich den Referaten an. Es herrschte vollkommene Einmütigkeit darüber, daß

- 1. die Staatsangestellten und Arbeiter im öffentlichen Leben sich niemals ohne die Bundesgenossenschaft der christlich-nationalen Gesamtbewegung werden durchsetzen können; 2. die Staatsangestellten und Arbeiter ihre bisherigen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Errungenschaften der Mithilfe der christlich-nationalen Gesamtbewegung, ihrer sozialpolitischen Pionierarbeit und der tüchtigen Arbeit der aus der Gesamtbewegung hervorgegangenen Arbeiterabgeordneten in den verschiedenen Parlamenten zu danken haben; 3. eine nähere Fühlungnahme der verschiedenen christlich-nationalen Staatsangestellten und Arbeiterverbände zweckmäßig erscheint, zwecks Stellungnahme bei Fragen, die alle Verbände gemeinsam interessieren, besonders solchen sozialrechtlicher Natur; die Konferenz stimmte deshalb im Prinzip der Bildung eines Kartells zu. 4. Angesichts der eifrigen sozialdemokratischen Propaganda unter den Staatsangestellten und Arbeitern, sowie der sich schnell vollziehenden Rabikalisierung der sogenannten „unabhängigen“ Verbände ist neben der praktischen Staatsarbeit gründliche staatsbürgerliche und gewerkschaftliche Erziehungsarbeit im christlich-nationalen Geiste notwendig, ebenso auch eine eifrige Propaganda unter den verschiedensten Kategorien zur zahlenmäßigen Stärkung der christlich-nationalen Staatsarbeiterbewegung.

Die Geschäftsordnung des Kartells wird in einer demnächst stattfindenden kleineren Konferenz festgelegt werden. Die vorläufige Geschäftsführung wurde dem Zentralverband deutscher Eisenbahnhandwerker und -arbeiter (Eitz Elberfeld) übertragen.

Unterstützt die preussische Regierung die ausperrenden Bauunternehmer? Just in dem Augenblicke, wo aller Welt klar war, daß der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe mit allen Mitteln auf die Ausperrung hinarbeitete, erließ der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten eine Verfügung, die nichts anderes, als eine Unterstützung der Ausperrungswüteriche durch die Regierung darstellt. Die Verfügung, die vom 30. März datiert ist, lautet

„Durch den in Abschrift anliegenden Allerhöchsten Erlaß vom 7. März 1910 bin ich ermächtigt worden, die mittels der gleichfalls abschriftlich beigelegten Kabinetsorder vom 22. Februar 1854 erteilte Befugnis zur Ermäßigung oder zum Erlaß von Vertragsstrafen für den Bereich der allgemeinen Bauverwaltung auf die nachgeordneten Behörden zu übertragen. Demgemäß bestimme ich, daß in Zukunft in diesem Geschäftsbereiche Strafen, welche nach den Verträgen über die Ausführung von Staatsbauten oder von Leistungen und Lieferungen wegen verspäteter Erfüllung seitens der Unternehmer verwirkt worden sind, dorstseits auf 10 v. H. des vertragsmäßigen Betrages ermäßigt werden können, wenn dem Staate aus der Verzögerung der Leistung oder Lieferung ein Nachteil nicht erwachsen und die Fristbestimmung ohne Einfluß auf die Preisstellung gewesen ist, auch

sonstige Gründe nicht für die Aufhebung einer höheren Strafe sprechen.

In allen übrigen Fällen ist auch fernerhin meine Entscheidung in der üblichen Weise einzuholen. Anträge auf gänzliche Niederlegung von Vertragsstrafen werden dorstseits in der Regel ablehnend zu beschließen sein, weil ein zu weit gehendes Entgegenkommen nach der Wichtigkeit für die Befreiung in sich birgt, daß die Unternehmer auf eine rechtzeitige Erfüllung der Verträge nicht hinreichenden Bedacht nehmen.

Berlin, den 30. März 1910. Der Minister der öffentlichen Arbeiten. In Vertretung: v. Soels.

Man kann der Arbeiterschaft nicht verdenken, wenn in der Verfügung ein Entgegenkommen der Regierung an die Strafmacher erblickt wird, das mit der notwendigen Unparteilichkeit von Regierungsorganen in Wirtschaftskämpfen nicht in Einklang zu bringen ist.

Wer verteuert das Bauen? Ein neuer Beweis dafür, daß die Löhne der Bauarbeiter von den Gesamtkosten eines Bauwerkes nur einen geringen Bruchteil bilden und deshalb von ein paar Pfennig mehr oder weniger gar nicht abhängt, wie hoch die Mieten sind, wurde in den letzten Tagen wieder in Berlin erbracht. Am Potsdamer Platz wurde das Vierhaus „Sieben“ errichtet, ein Eisenbau, dessen Räumlichkeiten rund 1800 Personen Platz bieten. Die Kosten des Baus betraugen sich auf 3/4 Millionen Mk. Davon entfallen auf Grund und Boden 2/4 und auf die übrigen Baukosten 1/4 Millionen Mk. Der Grund und Boden kostet also genau das Doppelte, wie der Bauwerk, das auf ihm errichtet wurde. Zieht man weiter in Betracht, daß in den 1/4 Millionen Mk. Baukosten die Ausgaben für die am Bau verbrauchten hochwertigen Baumaterialien (Muschelkalk und ausländische Hölzer) enthalten sind, so läßt sich leicht erkennen, wie gering die Summe ist, die für gezahlte Löhne in Rechnung gebracht werden kann. Trotzdem wird man aber auch in Zukunft in den Kreisen, die bei derartigen Spekulationen ihren Neidbad gemacht haben, über die „Ungerechtigkeit der Bauarbeiter“ jammern. Sie handeln nach dem Rezept: Haltet den Dieb!

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Ludwigshafen (Zimmerer), Lügde (Spezialüber das Geschäft des Unternehmers Wiehe; derleiße welche sich den abgeschlossenen Vertrag unregelmäßig), Ratingen b. Düsseldorf (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Hannover (Dachdecker), Sperre über die Firma Rust und die Hannoverische Werdachungs-Gesellschaft, Köln, gesperrt sind die Arbeiter des Zwischenmeisters Kurlbaum aus Bonn, Rhinmont, Straß-Schleißheim b. München (Sperre über das Baugeschäft Christoff) Bezug ist ferngehalten.

Von den Arbeitsstellen.

Berlin, 12. Mai. Ein schwerer Gerüsteinbruch ereignete sich in der Berliner Straße, unmittelbar hinter dem Ringbahn-Tempelhof. Dort wird zurzeit von der Firma Müller & Co. eine Fabrik- und Lackfabrik errichtet. Der Neubau ist von einem Holzgerüst umgeben. Heute brach plötzlich eine Betonierung, und fast das gesamte Gerüst stürzte mit großem Lärm in sich zusammen. Vier Maurer wurden mit in die Tiefe gerissen und unter den Trümmern begraben. Sofort wurde die Hauptfeuerwehr in Tempelhof alarmiert, die einen Geräte- und einen Mannschaftswagen an die Unglücksstelle entsandte; zu gleicher Zeit mit diesen trafen auch aus den benachbarten Regiments Soldaten zur Hilfeleistung ein. Ihren gemeinschaftlichen Bemühungen gelang es, die vier unter dem Chaos der Holztrümmer verhafteten Maurer noch lebend zu bergen. Drei von ihnen haben schwere Verletzungen an der Brust und an den Gliedern erlitten; sie wurden sofort mit Krankenwagen dem in der Moltkestraße belegenen Garnisonlazarett II zugeführt. In Verbindung gibt zu Bedenken Anlaß. Ueber die Ursache der bedauerlichen Baukatastrophe ist bisher nichts Positives ermittelt worden.

Kolbermoor (Bayern), 8. Mai. Das Landgericht Traunstein verurteilte den Maurerpolier H. Schönberger von W. Wibling und den Baumeister Mart. Gärtner von da wegen fahrlässiger Tötung usw. zu 4 bzw. 1 Monat Gefängnis. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hatte 1 Jahr 4 Monat, bzw. 10 Monate beantragt. Die beiden Angeklagten waren beschuldigt, den feinerzeit gemeldeten Baunfall am 31. Dezember v. J. durch größte Unachtsamkeit der gebotenen Sorgfalt und wegen Verstoßes wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst verschuldet zu haben, der sich bei Niederlegung einer Giebelmauer des Wesselsbaues der hiesigen Baunholzwirker ereignete, und bei dem der gerade vorübergehende ledige Spengler Lorenz Schärpf von Rosenheim durch Mauerstücke betat schwer verletzt wurde, daß er bald nach seiner Entlieferung im Krankenhaus verstarb.

Bekanntmachungen.

Aus den Ausperrungsgebieten laufen fortwährend Klagen darüber ein, daß die in die Heimat abgereisten Kollegen trotz Aufforderung nicht wieder zu ihren alten Arbeitsorte zurückkehren, wenn dort die Arbeit wieder aufgenommen ist.

Wir machen daher alle Verbandsfunktionäre und die leitenden Kollegen der ländlichen Kontrollstellen darauf aufmerksam, daß solchen Mitgliedern, welche der Aufforderung, zurückzukommen, nicht folgen, keine Unterstützung mehr gezahlt werden darf.

Der Zentralvorstand. J. A.: Jof. Wieberg.

Wir machen die Mitglieder in ihrem Interesse darauf aufmerksam, daß am 22. Mai der zwölfte Wochenbeitrag fällig ist.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 141 201, lautend auf Karl Zahnbusch von der Zahlstelle Bremen.

Storbekanntmachung. Am 9. Mai starb unser langjähriges Mitglied Jakob Horn im Alter von 28 Jahren an Augenleiden. Zahlstelle Niederranzheim. Ehre seinem Andenken!